

Zeitschrift: Beiträge zur Aargaugeschichte
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 0 (1978)

Artikel: Die Herren von Hallwil im Mittelalter : Beitrag zur schwäbisch-schweizerischen Adelsgeschichte
Autor: Bickel, August
Kapitel: 2.: Das Beispiel : Die Herren von Hallwil
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-109086>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

en raison de la perte du pouvoir d'achat de la monnaie. De plus, un effort de centralisation, de la part, chez nous, des grands seigneurs urbains ou de grands feudataires comme le duc de Savoie, tend à déposséder les petits seigneurs du plateau de beaucoup des droits traditionnels qu'ils exercent (péages, certaines tailles ou impôts personnels, etc.). Beaucoup de seigneurs n'ont plus que des rentes insuffisantes, et ils doivent vendre leurs terres." Käufer waren in erster Linie Stadtbürger, "attrirés par le mirage des privilèges attachés aux terres qu'ils acquièrent: cela constitue un avancement inespéré dans la hiérarchie sociale, dans ce monde de l'Ancien Régime où la terre reste le seul vrai signe de la richesse et de la puissance; mais attirés aussi par l'investissement sûr que représente un domaine rural: ... (J.-F. Bergier, Problèmes de l'histoire économique de la Suisse 43 f.)

Hausers Urteil scheint uns zu wenig differenziert. Die zurückhaltenderen Äusserungen von Peyer und Bergier legen die Schwerpunkte auf die schwindende Kaufkraft des Geldes (Bergier, Peyer), auf sich öffnende Lohn-Preis-Schere und den "Konsumzwang" (Peyer), sowie die Mediatisierung durch einen Territorialherrn (Bergier). Für die gründliche Untersuchung der Verhältnisse werden wir in der Regel auf Monographien über einzelne Adelsgeschlechter angewiesen sein. Quellen, wie sie K. O. Müller untersuchen konnte, stellen seltene Glücksfälle dar. Die wirtschaftliche Kraft eines Geschlechtes, beziehungsweise deren Veränderung im Laufe der Zeit, kann erfasst werden, wenn es gelingt, die Einkünfte quantitativ und möglichst vollständig zu ermitteln. Solche Einzeluntersuchungen vermögen einerseits als Entwicklungsbeispiele und Anschauungsmodelle zu dienen, andererseits liefern sie wichtige Beiträge zur Adelsgeschichte einer ganzen Landschaft.

2. Das Beispiel: Die Herren von Hallwil

Die Herren von Hallwil waren im Spätmittelalter eines der bedeutendsten Niederadelsgeschlechter ministerialischer Herkunft im Gebiet der Schweiz. Es ist jedoch in erster Linie die verhältnismässig günstige Quellenlage, die sie als Untersuchungsgegenstand besonders geeignet erscheinen lässt. Dabei spielt eine besondere Rolle der Umstand, dass diese Familie nicht ausgestorben ist und bis ins 20. Jahrhundert hinein im Besitz ihrer Stammburg im aargauischen Seetal verblieb. Erst zu Ende des 19. und am Beginn des 20. Jahrhunderts stand das Schloss während Jahrzehnten unbewohnt und begann immer mehr zu zerfallen, weil die damaligen Besitzer Graf Walter von Hallwil und seine Frau Wilhemina geb. Kempe in Stockholm

lebten. Das Ehepaar hatte die Gebäulichkeiten 1874 vom vorherigen Besitzer, dem aargauischen Regierungsrat Hans von Hallwil gekauft. Auf Veranlassung von Gräfin Wilhelmina wurde dann 1910 eine über mehrere Jahre sich erstreckende, durchgreifende Sanierung der am Nordende des Hallwilersees gelegenen Wasserburg begonnen. Mit der Aufgabe wurden zwei ausgezeichnete schwedische Fachleute betraut. Die wissenschaftlichen Interessen bei den Ausgrabungen wurden vom Archäologen Nils Lithberg wahrgenommen, die Konservierungs- und Restaurationsarbeiten leitete der Architekt Anders Roland. Schliesslich beauftragte die Gräfin Lithberg mit der Publikation des gesammelten Materials. Das von ihr finanzierte, reich ausgestattete Monumentalwerk enthält in 5 voluminösen Bänden alle Aufschlüsse über Ausgrabungen, Baugeschichte und Wiederherstellung des Schlosses.³⁸ Zwar kann natürlich diese archäologische Erforschung den heutigen Masstäben nicht mehr genügen, aber sie vermittelt uns doch nützliche und wichtige Vorstellungen von der Baugeschichte der Burg. Die sehr begüterte Frau widmete ihre Aufmerksamkeit auch der Erforschung der Familiengeschichte. Sie liess in einer grossen Anzahl schweizerischer und ausländischer Archive systematisch Quellenmaterial über das Geschlecht zusammentragen. Es wurden alle greifbaren Stücke, die einen ersichtlichen Bezug zur Familie besitzen - und sei es auch nur, dass der Name "Hallwil" unter der Hand darin Erwähnung findet - vollständig abgeschrieben und die Abschriften chronologisch geordnet dem alten Familienarchiv einverleibt. Dieses Familienarchiv, dessen Bestände an Originalurkunden bis ins 13. Jahrhundert zurückreichen, wurde früher im sogenannten "Archiv-turm" des Schlosses aufbewahrt. Gräfin Wilhelmine übergab es schliesslich dem Staatsarchiv Bern zur Betreuung, wo es seither deponiert ist.³⁹ Mit der Verarbeitung des Quellenmaterials zu einer Familiengeschichte beauftragte die Gräfin den Historiker Carl Brun. Der enorme Umfang des Dokumentenmaterials scheint die Abfassung in

38) Nils Lithberg, Schloss Hallwil, 5 Bände, Stockholm 1924-1932 (I Die Wiederherstellung. II Die Ausgrabungen. III/1 Die Fundgegenstände, Text. III/2 Die Fundgegenstände, Bilder. IV Die Baugeschichte. V Der Baubestand im Bilde).

39) Das Familienarchiv wurde zuerst dem Staatsarchiv in Aarau übergeben, doch erhielt die Gräfin anlässlich eines Besuches den Eindruck, es werde dort nicht mit der nötigen Sorgfalt betreut, weshalb sie es dann im entfernten Bern deponieren liess. Dieser Umstand hat dazu beigetragen, dass das Hallwil-Archiv von den in erster Linie daran interessierten aargauischen Historikern lange kaum beachtet wurde.

die Länge gezogen zu haben. Jedenfalls drängte die Gräfin zum Abschluss der Arbeit und verzichtete schliesslich auch darauf, das beendete Werk in Druck zu geben. Das Manuskript wurde dem Hallwil-Archiv einverleibt.⁴⁰ Nachdem 1921 ihr Gatte gestorben war, blieb Gräfin Wilhelmina letzter Privateigentümer des Schlosses. Sie errichtete 1924 eine Familienstiftung, die unter anderm bestimmt und sicherstellt, dass das Schloss mit seinen Zugehörden für alle Zeiten als kunsthistorisches Denkmal in unverändertem Zustand erhalten und gepflegt wird und unter keinen Umständen bewohnt werden kann.⁴¹ Dem Schweizerischen Landesmuseum hatte das Ehepaar schon zu Lebzeiten Graf Walters alles testiert, was noch an Altertümern im Familienbesitz vorhanden und erreichbar war. Dieses Gut wurde im Landesmuseum untergebracht und seine Pflege durch eine weitere Stiftung gesichert.⁴² Gräfin Wilhelmine starb 1930, und seitdem ist das prächtige Wasserschloss zwar nicht rechtlich aber doch praktisch im Besitz der Oeffentlichkeit.

Ueber das Geschlecht von Hallwil hat Carl Brunner vor über hundert Jahren eine geschichtliche Darstellung veröffentlicht, die aber heute als vollständig veraltet gelten muss.⁴³ Eine unkommentierte und ebenfalls ergänzungsbedürftige Stammtafel hat Walther Merz publiziert.⁴⁴ Die einzige brauchbare Geschichte des Geschlechtes bildet die bereits erwähnte unveröffentlichte Arbeit von Carl Brun. Sie kann als sehr sorgfältig und gewissenhaft gelten und wirkt recht abgewogen. Die Darstellung ist jener manchmal fast re-

40) Carl Brun, Geschichte der Herren von Hallwil, Manuskript im Hallwil-Archiv (FAH). Diese Arbeit umfasst 1015 Manuskriptseiten und einen Stammbaum. Sie reicht zeitlich bis ins 20. Jahrhundert hinein. Die Deponierung von Bruns Arbeit im Hallwil-Archiv erfolgte - nach Erinnerung von Reinhold Bosch - etwa 1924/25.

41) Aus den Zinsüberschüssen des für die Erhaltung des Schlosses bestimmten Teilen des Stiftungsvermögens sollen die Erforschung der Kulturgeschichte und die Pflege der historischen Denkmäler des Kantons Aargau unterstützt werden. Der dreiköpfige Stiftungsrat besteht aus je einem Vertreter der Kantone Aargau und Bern und dem Senior der Familie von Hallwil, der gleichzeitig Vorsitzender ist. Stirbt das Geschlecht aus, so wird der Vorsitzende von der Schweizerischen Eidgenossenschaft bezeichnet.

42) Vgl. Führer durch die Sammlung der von Hallwilschen Privataltertümer, im Auftrage der Gräfin Wilhelmine von Hallwil verfasst von Prof. Dr. H. Lehmann, Direktor des Schweizerischen Landesmuseums, Zürich s. d. [die Sammlung wurde 1927 eröffnet].

43) Carl Brunner, Hans von Hallwil der Held von Granson und Murten, mit übersichtlicher Darstellung seiner Vorfahren, Argovia 6 (1871), 127-354. Eine Ergänzung vom Verfasser in: ASG N.F. 3 (1878-81), 79-81.

44) BA I 224/225.

gestenhaft anmutenden, resümierenden Erzählweise verpflichtet, wie man sie in älteren Familien- und Adelsgeschichten in der Regel antrifft. Sie leidet, wie etwa die Forschungen Siegrists deutlich zeigen, dort an Schwächen, wo rechts- oder wirtschaftsgeschichtliche Themen angeschnitten werden. Im gütergeschichtlichen Bereich bleibt sie summarisch. Beim Einarbeiten in die allgemeine Geschichte des Geschlechtes leistet sie jedoch ausgezeichnete Dienste. Schliesslich hat J. J. Siegrist eine umfangreiche verfassungs- und wirtschaftsgeschichtliche Monographie über die Herrschaft Hallwil publiziert, die sich zwar in erster Linie mit den Verhältnissen in der bäuerlichen Bevölkerungsschicht befasst, aber für jede Beschäftigung mit den spätmittelalterlichen Verhältnissen in dieser Gegend unentbehrlich ist.⁴⁵

Wichtigste Quellengruppe für die Untersuchung bildeten die Originalbestände des Hallwil-Archivs.⁴⁶ Es ist für die Schweiz ein grosser Ausnahmefall, dass das Archiv eines mittelalterlichen Adelsgeschlechtes in dieser Vollständigkeit überliefert ist. "Vollständigkeit" ist natürlich sehr relativ zu verstehen. Nicht nur wurden offenbar von Zeit zu Zeit gewisse Urkunden und Akten, die man nicht mehr "brauchte", beseitigt, sondern das Archiv hat von den spätmittelalterlichen Schlossbränden bis zu gewissen Eskamotagen des 19. Jahrhunderts auch sonst manchen Verlust erlitten. Die älteste erhaltene Urkunde datiert aus dem Jahr 1256 und kam erst anlässlich der Rückerstattung von Jahrzeitstiftungen bei der Reformation ins Familienarchiv. Sämtliche der ältesten Stücke sind erst später hierher gelangt, was den Umstand erklärt, dass sie heute überhaupt noch vorhanden sind. Erst gewisse Urkunden der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts könnten sich von Anfang an im Archiv befunden haben, möglicherweise sind aber auch sie nur der Zerstörung entgangen, weil sie vorübergehend andernorts aufbewahrt wurden. Die für uns wohl bedeutendste Quellengattung bilden die zahlreichen Papierrödel. Es handelt sich um urbariale Aufzeichnungen aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, sowie um Verwaltungsakten aller Art (Zinsrödel, Eigenleutesteuerrödel, Erbteilungsrödel, Güterbeschriebe, Offnungen etc.), die am Ende des 14. Jahrhunderts einsetzen und es gestatten, den Besitz des rudolfinischen Familienzweiges seit dieser

45) J. J. Siegrist, Beiträge zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Herrschaft Hallwil, Argovia 64 (1952).

46) Ueber das Hallwil-Archiv vgl. auch Siegrist a.a.O. 472 ff.

Zeit fast lückenlos zu erfassen. Ueberhaupt stammen seit der Wende zum 15. Jahrhundert die Originalbestände des Archivs praktisch nur noch vom rudolfinischen Familienzweig, weil dieser sich allein bis in die Gegenwart fortpflanzte, und die Archivalien der andern Familienzweige damals bereits an andern Orten aufbewahrt wurden. Sodann enthält das Archiv eine grosse Anzahl moderner Abschriften von Urkunden zur hallwilschen Geschichte aus schweizerischen und ausländischen Archiven, die Gräfin Wilhelmine anfertigen liess. Diese Kopien sind so zuverlässig, dass ohne Bedenken mit ihnen gearbeitet werden kann.

Ein für unsere Zwecke methodisch richtungsweisendes Beispiel schien zu fehlen. Es gibt allerdings eine Arbeit, welche sich mit den Vermögensverhältnissen einer ganzen Adelsgruppe, es handelt sich um sechzehn Rittergeschlechter der Ortenau, befasst.⁴⁷ Der Autor wollte mit seiner Untersuchung zeigen, wie der "in der Literatur in grossen Strichen vorgezeichnete wirtschaftliche Niedergang in einer kleinen Landschaft ... sich vollzog."⁴⁸ Der abgesteckte Beobachtungszeitraum erstreckt sich von ungefähr 1280 bis etwa 1400, und "die Aufgabe bestand darin, unter Berücksichtigung der von der neuesten Forschung erarbeiteten ökonomischen Grundzügen des ausgehenden Mittelalters, so exakt wie möglich die ritterliche Vermögensentwicklung für ein lokal begrenztes Gebiet zu ermitteln."⁴⁸ Als Quellenmaterial diente dem Verfasser eine grosse Zahl von Urkunden und Nachrichten über Verkäufe und Käufe, Pfändungen, Belehnungen, Stiftungen u.ä. Ein erster Teil der Untersuchung ist der übersichtlichen Entwicklung in den einzelnen Familien gewidmet. Dann kommt der Verfasser aufgrund des bearbeiteten Quellenmaterials zu folgendem Schluss: "Wert und Grösse des Besitzes der untersuchten Familien und damit der Einkommen nur annähernd zu bestimmen, war auf dem Umweg über eine Ertragsberechnung oder Kapitalwertschätzung der nachweisbaren Güter und Einnahmeherechtigungen unmöglich. Allzu gross waren die Fehlerquellen und allzu lückenhaft die Unterlagen."⁴⁹ Damit ist also der Versuch gescheitert. Doch was macht der Verfasser? Er erinnert sich der bereits erwähnten Untersuchung von

47) Hans-Peter Sattler, Die Ritterschaft der Ortenau in der spätmittelalterlichen Wirtschaftskrise, Eine Untersuchung ritterlicher Vermögensverhältnisse im 14. Jahrhundert, Diss. Heidelberg 1962.

48) Sattler a.a.O. 8.

49) A.a.O. 41.

K. O. Müller und des durch ihn publizierten Zahlenmaterials über die Einkommensverhältnisse der Ritterschaft am Neckar. Sattler vereinfacht diese Zahlen aus einer andern Landschaft und überträgt sie auf die Ortenauer Ritterschaft. Er meint, dass man nicht fehlgehen könne, "wenn man für alle Familien Einkommen von 80 bis 250 fl. jährlich annimmt, die Vermögensgrößen von 2000 bis 6250 fl. entsprechen. Da allein auf diese Art der Bestimmung von Einkommen und Vermögen ein Bild von den möglichen Verhältnissen zu entwerfen war, mussten alle nur denkbaren Fehlerquellen, die einer derartigen Uebertragung von Zuständen des ausgehenden 15. auf das 14. Jahrhundert im Wege stehen, ausser acht gelassen werden." ⁵⁰ Die auf diese Weise simulierte Vermögensverhältnisse der Ortenauer Ritterschaft dienen dann als Hintergrund für den Weitergang von Sattlers Untersuchung. Die unzureichenden Unterlagen zwingen den Verfasser immer wieder dazu, bei seinen Erklärungen auf die allgemeine Literatur auszuweichen, statt dass diese durch fundierte Tatsachen ergänzt und differenziert würde. Zum Thema dieser Arbeit wäre schliesslich noch anzumerken, dass es nicht ratsam ist, das Augenmerk in erster Linie auf das Vermögen zu richten. Die adlige Wirtschaft beruhte ja hauptsächlich auf der Berechtigung an Feudalrenten und Abgaben unterschiedlichster Art, deren Vermögenswert immer theoretisch bleibt. Er ist bloss als Verkehrswert (Verkaufswert) der Güter und Gerechtsamen oder als Kapitalisierung der in ihrem Wert stets schwankenden Rendite erfassbar. Der Versuch einer solchen Kapitalwertschätzung ist mit zahlreichen Unsicherheitsfaktoren belastet und für Vermögensvergleiche über längere Zeit hinweg untauglich. Es ist kein Zufall, dass im Spätmittelalter die Städte stets das Vermögen besteuerten, die Ritterschaft mit St. Jörgenschild jedoch das Einkommen. Das war bedeutend umständlicher ⁵¹, aber für eine Adelskorporation eben unumgänglich, wenn man ein gerechtes und praktikables Steuersystem haben wollte.

Die wirtschaftshistorische Seite unserer Arbeit über die Herren von Hallwil beruht auf der möglichst umfassenden Ermittlung der Einkünfte dieses Adelsgeschlechtes. Für das Ergebnis adligen Haushaltens spielten natürlich die Ausgaben ebenso eine Rolle wie die Ein-

50) A.a.O. 42.

51) Die Einkommenssteuererklärungen der Ritterschaft am Neckar stehen finanztechnisch auf weit höherer Stufe als die Angaben städtischer Steuerlisten dieser Zeit. Vgl. Müller a.a.O. 287 ff.

nahmen. Trotzdem beschäftigen wir uns nur mit den Einkünften. Die Einkünfte-seite stellte jenen Teil der adeligen Wirtschaft dar, welcher den kollektiven Einflüssen am schonungslosesten ausgesetzt war. Auf der Ausgabenseite dagegen dürfte das individuelle Verhalten eine grössere Rolle gespielt haben, die Verhältnisse waren hier elastischer. Eine missliche Wirtschaftsbilanz musste ausserdem bald auf der Einkünfte-seite in Form von sekundären Verlusten (Verkäufe, Verpfändungen) in Erscheinung treten. Es ist die Einkünfte-seite, welche zuverlässige Aussagen über die objektive Entwicklung verspricht. Die gesamte Grundlagenarbeit wurde bis in die Zeit um 1470 durchgeführt. Diese zeitliche Grenze ergab sich auf natürliche Weise durch eine Zäsur in der Geschichte des behandelten Geschlechts.⁵²

Was in den folgenden Kapiteln vorgelegt wird, ist aber nicht die Untersuchung selber, mit der in quellennaher Arbeit die genealogischen, rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Verhältnisse der Herren von Hallwil von Grund auf erarbeitet wurden.⁵³ Vielmehr sollen vor dem Hintergrund einer wirtschaftsgeschichtlichen Fragestellung die Untersuchungsergebnisse in den landes- und standesgeschichtlichen Zusammenhang gesetzt werden. Dabei wird naturgemäss der Anteil unmittelbarer Quellenverwertung mehr zugunsten der Verwendung vorhandener Forschungsergebnisse zurücktreten müssen. Manches wird sich aber durch neugewonnene Fakten überprüfen und ergänzen lassen, anderes kann aus neuem Blickwinkel betrachtet werden. Nicht zuletzt bietet sich Gelegenheit, die Geschehnisse des spätmittelalterlichen Aargaus zu überschauen.

52) Aussterben aller Familienzweige bis auf einen einzigen (Tüding III. †1469, Rudolf V. †1473, Konrad II. †ca. 1479). Tod Burkharts I. (†1466) und Hinwendung seiner Söhne Hans und Walter zu Bern (1470).

53) Vgl. die Ausführungen in der Einleitung.